

Antrag auf Altersvorsorgezulage für die zentrale Zulagenstelle Dauerzulage

Alte Leipziger
Lebensversicherung a.G.



Wichtig

- Bitte vollständig ausfüllen, sonst kann der Dauerzulagenantrag nicht an die zentrale Zulagenstelle übermittelt werden!
- Dieser Antrag kann nur verwendet werden, wenn der Antragsteller die auf dieser Seite unter „Wichtige Hinweise“ vermerkten Bedingungen mit seiner Unterschrift bestätigt und kein Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft sowie keine ausländischen Einnahmen bezieht!
- Hinweise zur Kinderzulage, zuständigen Familienkasse und Kindergeld-/Personalnummer finden Sie auf der letzten Seite.

Antragsteller (ergänzende Angaben zum Antrag auf ALfonds^{Riester}) Herr Frau

Titel		Vorname	
Name			
Geburtsdatum		Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> deutsch und/oder	Steuer-Identifikationsnummer	
Sozialversicherungs-/Zulage-Nr.		<input type="checkbox"/> Antragsteller hat keine Nr.	

Art der Zulageberechtigung

- Ich bin **unmittelbar** zulageberechtigt, z.B. wegen Pflichtversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung (als Arbeitnehmer, Kindererziehende, etc.).
- Ich gehöre zum Kreis
- der Beamten, Richter, Berufssoldaten, diesen gleichgestellten Personen oder
 - der Empfänger von Versorgungsbezügen wegen Dienstunfähigkeit,
- und** die nachfolgenden Voraussetzungen treffen auf mich zu.
- Ich bin Empfänger von
- inländischer Besoldung nach dem Bundesbesoldungsgesetz oder einem Landesbesoldungsgesetz,
 - Amtsbezügen aus einem inländischen Amtsverhältnis, das eine den Beamten gleichgestellte Versorgung gewährleistet,
 - Einnahmen als versicherungsfrei Beschäftigter, dessen Versorgungsrecht eine den Beamten gleichgestellte Versorgung gewährleistet,
 - Einnahmen als beurlaubter Beamter mit Anspruch auf Versorgung für die Dauer der Beschäftigung,
 - Einnahmen als Minister, Senator, Parlamentarischer Staatssekretär,
 - Versorgungsbezügen wegen Dienstunfähigkeit
- oder
- ich bin eine dieser Personengruppe gleichgestellte Person (z.B. beurlaubte Beamte im zeitlichen Umfang der rentenversicherungspflichtigen Kindererziehungszeiten),
- und** ich habe daneben **keine** rentenversicherungspflichtigen Einnahmen.
- Unbedingt** eine **schriftliche Einwilligungserklärung** zur Übermittlung der maßgebenden Daten an die zentrale Zulagenstelle beim Dienstherrn, dem zur Zahlung des Arbeitsentgelts verpflichteten Arbeitgeber oder der die Versorgung anordnenden Stelle abgeben.
- Ich bin **mittelbar** zulageberechtigt, z.B. es besteht keine Rentenversicherungspflicht und der Anspruch auf Zulage begründet sich nur durch den rentenversicherungspflichtigen Ehegatten/eingetragenen Lebenspartner.

Ehegatte/eingetragener Lebenspartner Herr Frau

Titel		Vorname	
Name			
Geburtsdatum		Geburtsort	
Geburtsname			
Staatsangehörigkeit	<input type="checkbox"/> deutsch und/oder	Steuer-Identifikationsnummer	
Sozialversicherungs-/Zulage-Nr.		<input type="checkbox"/> Ehegatte/Lebenspartner hat keine Nr.	

Kind 1 Ich beantrage die Kinderzulage zugunsten meines Altersvorsorgevertrages für:

Vorname	
Name	
Geburtsdatum	zuständige Familienkasse/Zahlstelle der Kindergeldzahlung
Kindergeld-/Personalnummer	Steuer-Identifikationsnummer
Kindergeldberechtigter	<input type="checkbox"/> Antragsteller <input type="checkbox"/> Ehegatte/eingetragener Lebenspartner <input type="checkbox"/> folgende Person
Titel	Vorname
Name	

Kind 2 Ich beantrage die Kinderzulage zugunsten meines Altersvorsorgevertrages für:

Vorname			
Name			
Geburtsdatum	zuständige Familienkasse/Zahl- stelle der Kindergeldzahlung		
Kindergeld-/ Personalnummer			Steuer-Identifikationsnummer
Kindergeldberechtigter <input type="checkbox"/> Antragsteller <input type="checkbox"/> Ehegatte/eingetragener Lebenspartner <input type="checkbox"/> folgende Person			
Titel	Vorname		
Name			

Kind 3 Ich beantrage die Kinderzulage zugunsten meines Altersvorsorgevertrages für:

Vorname			
Name			
Geburtsdatum	zuständige Familienkasse/Zahl- stelle der Kindergeldzahlung		
Kindergeld-/ Personalnummer			Steuer-Identifikationsnummer
Kindergeldberechtigter <input type="checkbox"/> Antragsteller <input type="checkbox"/> Ehegatte/eingetragener Lebenspartner <input type="checkbox"/> folgende Person			
Titel	Vorname		
Name			

Zustimmung der Mutter bzw. des Ehegatten/Lebenspartners, demgegenüber das Kindergeld festgesetzt ist
(nur bei Übertragung der Kinderzulage auf den Ehemann bzw. bei gleichgeschlechtlicher Ehe/Lebenspartnerschaft auf den anderen Ehegatten/Lebenspartner erforderlich)

Ich stimme zu, dass mein von mir nicht dauernd getrennt lebender Ehemann bzw. Ehegatte/Lebenspartner für die genannten Kinder die Kinderzulage erhält. Die Zustimmung gilt bis auf **Widerruf** auch für die **Folgejahre**. Der Widerruf muss **spätestens am 31. Dezember des Beitragsjahres**, für das die Zustimmung nicht mehr gelten soll, bei der Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. vorliegen.

Kind 1 Kind 2 Kind 3

Ort, Datum Unterschrift Mutter bzw. Ehegatte/Lebenspartner, demgegenüber das Kindergeld festgesetzt ist

x

Wichtige Hinweise

Mit Ihrer Unterschrift bevollmächtigen Sie die Alte Leipziger Lebensversicherung a.G., die jährlichen Zulageanträge in elektronischer Form an die zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) zu stellen; damit entfällt das jährliche Ausfüllen des Antragsformulars. Die Vollmacht kann jederzeit schriftlich widerrufen werden.

Sie sind verpflichtet, die Alte Leipziger Lebensversicherung a.G. unverzüglich zu benachrichtigen, wenn eine Änderung der Verhältnisse eintritt, die zu einer Minderung, einer Erhöhung oder zum Wegfall des Zulagenanspruchs führt (z.B. Wegfall einer Kinderzulage, Geburt eines Kindes, etc.).

Ort, Datum Unterschrift Antragsteller Unterschrift gesetzliche Vertreter/Bevollmächtigter

x

Hinweise

1. Kinder/Kinderzulage

Bitte nur die Kinder angeben, für die Sie als Antragsteller die Kinderzulage beantragen!

Angabe des Kindergeldberechtigten nicht vergessen.

Sollten Sie mehr als drei Kinder haben, für die Sie die Kinderzulage beantragen, fügen Sie bitte einen weiteren Antrag auf Altersvorsorgezulage bei.

Für die Gewährung der Kinderzulage ist es **zwingend erforderlich**, die Ihnen vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) mitgeteilte 11-stellige Steuer-Identifikationsnummer Ihres Kindes anzugeben.

Die **Kinderzulage** wird für jedes Kind, für das Kindergeld festgesetzt wurde, nur einmal gewährt.

- Grundsätzlich hat der Kindergeldberechtigte Anspruch auf die Kinderzulage.
- Gibt es innerhalb eines Kalenderjahres mehrere kindergeldberechtigte Personen für dasselbe Kind, steht die Kinderzulage demjenigen zu, dem für den ersten Anspruchszeitraum innerhalb des Jahres das Kindergeld festgesetzt worden ist. Nur von dieser Person kann die Kinderzulage beantragt werden.
- Bei **leiblichen Eltern, Adoptiveltern oder Pflegeeltern**,
 - **die miteinander verheiratet sind**,
 - nicht dauernd getrennt leben und
 - ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Staat haben, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) anwendbar ist,steht die Kinderzulage – unabhängig von der Festsetzung des Kindergeldes – der **Mutter** zu. Auf Antrag beider Eltern kann die Kinderzulage vom Vater in Anspruch genommen werden.
- Bei **leiblichen Eltern, Adoptiveltern oder Pflegeeltern**,
 - **die eine gleichgeschlechtliche Ehe nach dem Gesetz zur Einführung eines Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts oder eine Lebenspartnerschaft nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz führen**,
 - nicht dauernd getrennt leben und
 - ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Staat haben, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) anwendbar ist,steht die Kinderzulage dem **Ehegatten bzw. Lebenspartner, demgegenüber das Kindergeld festgesetzt ist**, zu. Auf Antrag beider Eltern kann die Kinderzulage vom anderen Ehegatten bzw. Lebenspartner in Anspruch genommen werden.

2. zuständige Familienkasse/Zahlstelle der Kindergeldzahlung

Die zuständige Familienkasse ist i.d.R. die Arbeitsagentur, in deren Bezirk Sie wohnen. Ausnahme: Angehörige des öffentlichen Dienstes und Empfänger von Versorgungsbezügen geben hier Ihren Dienstherrn oder Arbeitgeber an, der das Kindergeld auszahlt. Die benötigten Angaben finden Sie auf dem Bewilligungsbescheid der Familienkasse oder auf dem Kontoauszug.

3. Kindergeld-/Personalnummer

Die Kindergeldnummer entnehmen Sie bitte Ihren Unterlagen (z.B. Kindergeldbescheid) oder erfragen diese bei Ihrer zuständigen Familienkasse. Bei öffentlichen Arbeitgebern wird häufig die Personalnummer als Kindergeldnummer verwendet.